



Bundesamt für Landwirtschaft
Office fédéral de l'agriculture
Ufficio federale dell'agricoltura
Uffizi federal d'agricultura

Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern
Telefon 031 322 25 11, Fax 031 323 02 63
E-Mail: rene.weber@blw.admin.ch
Internet <http://www.blw.admin.ch>

Bern, 22. Januar 2002

Sekretariat 031 322 26 55
Direktwahl 031 322 26 56
Referenz 902.1-02 / wbr

An die mit
Strukturverbesserungen betrauten
Amtsstellen der Kantone

KREISSCHREIBEN 3/2002

Landeskartenausschnitte zu Bodenverbesserungsprojekten mit Bundesbeiträgen

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss bisheriger Praxis verlangten wir für Beitragsgesuche von Bodenverbesserungsprojekten ein Original – Landeskartenausschnitt. Diese Ausschnitte werden bei uns nach Gemeinden abgelegt und dokumentieren die Projekte seit gut hundert Jahren. Die hohe Qualität der Dokumente konnte bisher nur mit dem Original der Landeskarte über eine lange Zeitdauer gewährleistet werden.

Wir gedenken, das Archiv mit den Landeskartenausschnitten auch in Zukunft weiter zu führen. Es ist ein wertvolles Zeitdokument aller Bodenverbesserungsprojekte mit Bundesbeiträgen und wurde oft auch von den Kantonen konsultiert. In den letzten Jahren haben sich jedoch die Reproduktionstechniken rasant entwickelt. Die elektronische Erfassung von Karten spielt ebenso eine wichtige Rolle.

Wir möchten diesem Trend nicht entgegenstehen und haben deshalb beschlossen, auch Kopien der Kartenausschnitte zu akzeptieren, die jedoch folgende Bedingungen erfüllen müssen:

1. Die Reproduktionsbewilligung des Bundesamtes für Landestopographie (LT) muss vorliegen und auf der Kopie vermerkt sein. Sie kann als Jahresbewilligung mit Angabe der ungefähren Anzahl Kopien sowie des Massstabes beantragt werden bei der LT, 3084 Wabern, Frau M. Zahnd, Tel. 031 963 24 78, Mail: myrta.zahnd@lt.admin.ch.
Wo ein Vertrag mit der LT für den Bezug von digitalen Daten der Landeskarten besteht, gelten die Vertragsbestimmungen.
2. Die Kopie muss im Massstab 1:25'000 farbig im Format A4 hergestellt werden, einen umfassenden Ausschnitt mit allen Informationen des Projektes und der Landeskarte enthalten sowie massstabsgetreu und scharf sein.
3. Die Kopie muss archivierungsfreundlich sein, d.h. wasserfest und möglichst lichtecht.
4. Das Papier muss gleich reissfest sein wie dasjenige der Landeskarte.



Wir behalten uns vor, Kopien zurückzuweisen, die eine ungenügende Qualität aufweisen und den obigen Punkten nicht genügen. Es steht den Kantonen frei, uns Muster zur Genehmigung zu unterbreiten. Wir hoffen, mit dieser Lösung den Wünschen der Kantone entsprochen zu haben und danken Ihnen für Ihre wertvolle Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesamt für Landwirtschaft

Hauptabteilung Direktzahlungen und Strukturen

Abteilung Strukturverbesserungen, der Chef

Ferdinand Helbling